



-Kampfrichterausschuss-

Antrag an den Sportausschuss 2018

>> Qualitätsverbesserung des Turnierablaufs und der Kampfrichterausbildung auf

Deutschen Meisterschaften durch Einführung und Entsendung eines DFB-Kampfrichter

Delegierten <<

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den in der vergangenen Saison im Kompetenzbereich des DFB ausgerichteten Turnieren konnte erfreulicherweise entgegen der teilweise vorherrschenden Praxis in den Vorjahren festgestellt werden, dass den Verbandsregularien entsprechend nunmehr wiederum die geforderte Anzahl an (Pflicht)KampfrichterInnen seitens der teilnehmenden Verbände / Vereine entsandt wurden. Dies bestätigt eine grds. positive Entwicklung im Kampfrichterwesen insgesamt, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die gemeinsamen Anstrengungen von Verbandsspitze und DFB-Kampfrichterausschusses in Sachen Aus/Fort- und Weiterbildung von jungen Unparteiischen.

Allerdings kam es leider auch in der aktuellen Wettkampfsaison wiederum insbesondere anlässlich Deutscher Meisterschaften zu zum Teil unsachlichen und den Wettkampfablauf beeinträchtigenden Diskussionen zwischen Fechterinnen/Fechtern sowie Trainerpersonal und eingesetzten Kampfrichtern.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, den Wettkampfablauf entsprechend der internationalen Gepflogenheiten zu professionalisieren und zudem einen weiteren Baustein in die Kampfrichterausbildung zu integrieren, wird folgende Regeländerung beantragt:

Statt wie bisher 3 bzw. 6 (bei Doppel-Meisterschaften) KampfrichterInnen durch den DFB zu entsenden, sollten nur noch 2 bzw. 5 (bei Doppel-Meisterschaften) KampfrichterInnen entsandt werden.

Für die freigewordene Stelle soll zukünftig ein DFB-Kampfrichterbeauftragter

(vergleichbar der Position des Delegierten der Kampfrichterkommission der FIE bei Weltcup und Grand Prix Turnieren) seitens des Kampfrichterausschusses zu Deutschen Meisterschaften entsandt werden. Der Repräsentant rekrutiert sich entweder aus den Reihen des Kampfrichterausschusses selbst, oder aber wird bei Verhinderung der Ausschussmitglieder durch das Gremium entsandt. Die/Der Kampfrichter Delegierte muß dabei neben reichhaltiger Erfahrung auch als formale Voraussetzung mindestens Inhaber einer aktuell gültigen EFC-C-Lizenz sein.

Zusätzliche Kosten entstehen dem DFB durch die Entsendung eines Kampfrichter Delegierten nicht. Der Kampfrichter Delegierte des DFB wird demjenigen Landesverband, aus dessen Einzugsbereich sie/er entstammt, bei der Anzahl der zu entsendenden PflichtkampfrichterInnen nicht angerechnet.

Der Kampfrichterdelegierte ist nicht Mitglied des Technischen Direktoriums (TD), er unterstützt den jeweils vor Ort verantwortlich zeichnenden DFB-Wettkampfmanager jedoch federführend bei der Einteilung der KampfrichterInnen und bei der Bearbeitung etwaiger Streitigkeiten in Sachen „Kampfrichterentscheidungen“.

Unbenommen von den obigen Ausführungen verbleibt die formale Kompetenz zur Bearbeitung von Einsprüchen/Protesten, beispielsweise „schwarzen Karten“, wie bisher auch bei der Turnierleitung.

Der DFB-Kampfrichter Delegierte fungiert als Ansprechpartner für die vor Ort bei den Meisterschaften eingesetzten KampfrichterInnen und leitet 30 Minuten vor Beginn der Wettkämpfe eine Kampfrichterbesprechung.

Der Kampfrichter Delegierte begleitet und beobachtet die eingesetzten KampfrichterInnen während des gesamten Turnierablaufes, gibt ihnen vor Ort eine Rückmeldung hinsichtlich der von ihnen im Laufe des Wettkampfes erbrachten Leistung und kann bei diskussionswürdigen Entscheidungen vor Ort vermittelnd auf die beteiligten Sportlerinnen/Sportler, sowie das Trainerpersonal und die Kampfrichter selbst einwirken.

Weiterhin berichtet der Kampfrichter Delegierte nach Turnierende sowohl an die Wettkampfmanager, als auch an den Kampfrichterausschuss, sodass alle beteiligten Personen ein Resümee der erbrachten Kampfrichterleistung erhalten.

Zusammenfassend werden durch die Entsendung eines DFB Kampfrichter Delegierten folgende Verbesserungen hinsichtlich des Turnierablaufes erreicht:

- a) Die Turnierleitung wird entlastet.
- b) Angespannte Situationen im Bereich des Kampfrichterwesens können früher erkannt und dadurch deeskaliert, bzw. im Sinne einer angestrebten Professionalisierung des Wettkampfgeschehens insgesamt entsprechend gehandhabt werden.
- c) Die KampfrichterInnen haben einen direkten Ansprechpartner vor Ort, der mögliche Fragen und ggfls. auftretende Problemfälle umgehend bearbeiten kann. Durch das „feedback“ hinsichtlich ihrer erbrachten Leistungen erhöhen sich insgesamt der Stellenwert und damit die Professionalisierung des Kampfrichterwesens innerhalb des DFB.
- d) Der Kampfrichterausschuss als Gremium wird durch den im Anschluss an die Meisterschaften zu erstellenden Bericht schnell und umfassend über das Leistungsniveau der eingesetzten KampfrichterInnen informiert.
- e) Erfahrene Kampfrichter können in der Funktion des Kampfrichter Delegierten ihre gesammelten Erfahrungen mit in die Aus/Fortbildung der jungen KampfrichterInnen einbringen und damit ggfls. ihrerseits durch das Wechseln der Perspektive wichtige Erfahrungen für eine mögliche weitere verbandsinterne Verwendung in anderen Verantwortungsbereichen sammeln.

gez.

(**Bodo VOGEL**)

Kampfrichterausschussvorsitzender